



## Protokollauszug

aus der

### 44. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität vom 15.02.2024

---

öffentlich

**Top 4.12 Flächennutzungsplan-Neuaufstellung - Aufstellungsbeschluss  
23/SVV/1404  
ungeändert beschlossen**

Die Vorlage wird durch Herrn Wolfram (Fachbereich Stadtplanung) anhand einer Präsentation eingebracht, welche im Ratsinformationssystem als Anlage zum TOP hinterlegt wird.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt:

Der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

1. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist nach § 1 Abs. 3 sowie § 2 Abs. 1 BauGB neu aufzustellen (gemäß Anlagen 2 und 3).
2. Der Landschaftsplan (LP) ist gemäß § 9 Abs. 4 BNatSchG neu aufzustellen (gemäß Anlage 2).
3. Bei der FNP-Neuaufstellung sind beschlossene Konzepte und Planungen als planerische Grundlage zu berücksichtigen.
4. Laufende FNP-Änderungsverfahren sind, soweit möglich und sinnvoll, in die FNP-Neuaufstellung zu integrieren.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung:	<b>8</b>
Ablehnung:	<b>0</b>
Stimmenthaltung:	<b>0</b>



# Wirksamer Flächennutzungsplan

Wie der aktuelle Stand ist



Landeshauptstadt  
Potsdam

- FNP seit Februar 2014 wirksam
- Bestandteile:
  - Planzeichnung mit vier Beiplänen
  - Begründung
  - neun Erläuterungspläne
- Landschaftsplan wurde gleichzeitig zum FNP aufgestellt und integriert
- 26 FNP-Änderungsverfahren bzw. -Berichtigungen wurden eingeleitet
  - 9 sind bereits abgeschlossen und wirksam
  - 17 befinden sich noch im Verfahren

### § 5 Abs. 1 BauGB

*Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.*

- Gesamtgemeindliches Bodennutzungskonzept: Bündelung der städtebaulichen Zielvorstellungen
- Prognose- und Planungshorizont: ca. 10 bis 15 Jahre
- Koordinierungsfunktion: Landes- / Regionalplanung, Fachplanung, Nachbargemeinden
- Steuerungsfunktion: Bindung für Bebauungspläne

Warum die Neuaufstellung erforderlich und sinnvoll ist

- Bevölkerungsentwicklung: frühere Prognose von der Realität überholt; weiteres Wachstum absehbar
- Verfügbare Wohnbauflächen: zunehmende Flächenknappheit und schwindende Potenziale
- Gesamtstädtische Konzepte / Fachplanungen: neue und angepasste regionale, gesamtstädtische und sektorale Ziele
- neue inhaltl. Schwerpunkte: Klimaschutz und Klimaanpassung (u.a.)
- Bei- und Erläuterungspläne: Nachrichtliche Übernahmen zu aktualisieren;  
sonstige Fachinformationen überprüfen und aktualisieren – falls sinnvoll
- Plangrundlage: neue Kartengrundlage und Stadtgrenze
- Rechtliche Grundlagen: Entwicklungsgrundsätze erweitern

# Planungsziele

Was mit der Neuaufstellung erreicht werden soll



Landeshauptstadt  
Potsdam

- Ziele, Leitlinien und Planungsschwerpunkte für die städtebauliche Entwicklung formulieren
- aktuelle Rahmenbedingungen und Anforderungen berücksichtigen
- vorliegende regionale, gesamtstädtische und sektorale Konzepte und Planungen als Ausgangsbasis nutzen
- Landschaftsplan wird gleichzeitig neu aufgestellt
- Planungssicherheit für die nächsten 15 Jahre gewährleisten

Wie es mit der Neuaufstellung weitergehen kann

- 2024:
- Planungsgrundlagen erheben und einzuholen  
(Bestanderhebung, Abstimmung mit internen und externen Fachplanungsträgern)
  - Verfahrensausgestaltung konkretisieren –  
zielführend und zweckmäßig  
(Umgang mit laufenden und zukünftigen  
Änderungsverfahren klären)

anschließend:

- Planerarbeitung (Vorentwurf, Entwurf, ...)
- Formelle Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen
- Begleitende informelle Beteiligungsangebote
- Abstimmungen

**Geschätzte  
Gesamtdauer  
Neuaufstellung:  
mind. 5 Jahre**

